

Pressemitteilung Landratsamt Sömmerda

Aktuelles aus dem Jugendamt

Was ist eigentlich Heimerziehung?



07.03.2007



Im Kinder -und Jugendhilfegesetz § 34 ist die Heimerziehung nominiert:

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

Heimerziehung gehört zu den stationären Formen der Hilfen zur Erziehung, d.h. ein Kind oder ein Jugendlicher werden außerhalb der Familie untergebracht.

Für weitere Informationen:
Pressestelle, Landratsamt Sömmerda
Tel.: 03634/ 354-219 oder -220, Fax: 03634/ 62 30 82, Email: pressestelle@lra-soemmerda.de

Heimerziehung kommt für Kinder- und Jugendliche in Frage, in deren Familien auf kurze oder lange Sicht die Lebensbedingungen für eine ausreichende Entwicklung nicht gegeben sind. Ziel ist es, ein Kind oder einen Jugendlichen in seiner Entwicklung zu fördern und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, damit eine Rückkehr in das Elternhaus und ein weiteres Aufwachsen in der Familie möglich ist.

Im Jahr 2006 haben im Jugendamt Sömmerda insgesamt 26 junge Menschen dieses Leistungsangebot in Anspruch genommen.